

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Produzent der Sendung: RTL News GmbH
Picassoplatz 1
50679 Köln

- nachstehend Auftraggeber genannt –

Vertragspartner*in: Name: _____
Adresse: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

- nachstehend Vertragspartner genannt –

Produktion: "Play By Play - Die Stimme der NFL Community" Produktions-Nr.: 91119

Zeitraum der Produktion: 08.09.26 – 10.01.27 (Aufruf/Casting/Aufzeichnung)

Produktionsort: Online, RTL (Köln)

Beschreibung der Produktion: Social Media Aufruf zum „Community-Kommentator eines NFL-Spiels im o.g. Zeitraum, mit dem Ziel einen Community-Kommentator zu casten, der ein NFL-Spiel auf den Sender der RTL D (voraussichtlich Sky) kommentiert.

1. Der Vertragspartner stimmt zu, dass der Auftraggeber im Zusammenhang mit den Dreharbeiten der o.g. Sendung Bild- und Tonaufnahmen und/oder Interviews mit dem Vertragspartner erstellt („Produktion“) und die vom Vertragspartner eingereichten Videos im Rahmen der „Produktion“ uneingeschränkt nutzen kann. Der Vertragspartner bestätigt durch Unterzeichnung dieser Erklärung, dass der Auftraggeber den Vertragspartner über die Einzelheiten der Produktion, d.h. über den Inhalt und Zweck sowie die beabsichtigte Verbreitung, insbesondere über die Art und Weise der Sendung und den Zusammenhang, in den die Produktion gestellt werden soll, zuvor unterrichtet hat. Der Vertragspartner sichert zu, dass sich diese Einverständniserklärung und die Rechteeinräumung gemäß nachstehender Ziffer 3 auf alle Bild- und Tonaufnahmen erstreckt, welche der Auftraggeber im Zusammenhang mit der Anfertigung der Produktion erstellen wird und/oder bereits erstellt hat oder die vom Vertragspartner bereitgestellt wurden. Der Auftraggeber ist berechtigt, aus redaktionellen Gründen von der Produktion abzusehen. Der Vertragspartner erklärt sich bereit, bei der Produktion mitzuwirken und versichert, dass er für die Produktion, sowie für eventuelle Nachdreh, zur Verfügung steht und bemüht ist, die Produktion bestmöglich zu fördern.
2. Dem Vertragspartner ist bewusst, dass der Umfang seine Teilnahme an der Produktion in Abhängigkeit von seinem Weiterkommen im Aufruf und/oder dem Casting steht. Diese Entscheidung liegt ausschließlich beim Auftraggeber.
3. Der Vertragspartner sichert dem Auftraggeber zu, dass alle von ihm im Rahmen der Produktion geäußerten Angaben wahr sind. Macht der Vertragspartner vorsätzlich unwahre Angaben, haftet er dem Auftraggeber für den dadurch verursachten Schaden.

4. Der Vertragspartner überträgt dem Auftraggeber zur ausschließlichen beliebig häufigen Nutzung sämtliche bei ihm bereits entstandenen und entstehenden bzw. von ihm erworbenen und noch zu erwerbenden urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits- und sonstigen Rechte an seiner Mitwirkungsleistung und an der unter Verwendung seines Werks, seiner Leistung oder sonstigen Mitwirkung herzustellenden oder bereits hergestellten Produktion inhaltlich, zeitlich und örtlich uneingeschränkt gemäß **Anlage 1**.
5. Sofern der Vertragspartner dem Auftraggeber im Rahmen der Produktion Foto- oder Filmaufnahmen aus seinem privaten Archiv (Familien-/Klassenfotos, Urlaubsfilme etc.) oder sonst wie zur Verfügung stellt, sichert er zu, Inhaber der urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte an diesen Aufnahmen zu sein bzw. die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers eingeholt zu haben und berechtigt ist, diese nach Maßgabe dieses Vertrages gemäß Ziffer 3 an den Auftraggeber zu übertragen.
6. Soweit bei der Zurverfügungstellung von Material gemäß Ziffer 6 Persönlichkeitsrechte betroffen sind, wird der Vertragspartner auch hier die Einwilligung des jeweiligen Betroffenen vorher einholen inklusive Rechteübertragung gemäß Ziffer 3. Soweit der Vertragspartner dem Auftraggeber gegenüber nicht ausdrücklich schriftlich mitteilt, dass etwaige Personen, keine Zustimmung zur Nutzung nach Maßgabe dieser Vereinbarung erteilen, geht der Auftraggeber von einer bestehenden Rechteeinräumung dieser Personen aus.
7. Machen Dritte Ansprüche geltend, die mit der vertragsgegenständlichen Rechteübertragung in Widerspruch stehen bzw. von ihr ausgeschlossen werden, so hat der Vertragspartner den Auftraggeber zu informieren. Werden solche Ansprüche gegenüber dem Auftraggeber geltend gemacht, so stellt der Vertragspartner den Auftraggeber vollumfänglich, einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung, frei. Der Auftraggeber ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, selbst geeignete Maßnahmen zur Abwendung derartiger Beeinträchtigungen zu treffen.
8. Der Vertragspartner ist verpflichtet, Verschwiegenheit über interne Angelegenheiten und Vorgänge der Produktionsgesellschaft sowie der Produktion, deren Inhalt und diese Vereinbarung zu wahren. Die Verschwiegenheitsverpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.
9. Ergänzend gilt die als **Anlage 2** beigefügte Datenschutzerklärung, deren Regelungen der Vertragspartner zur Kenntnis genommen hat.
10. Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Köln.

Abschluss, Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Bestimmung.

Die nach diesem Vertrag vereinbarte Schriftform kann durch die einfache elektronische Form ersetzt werden, wenn der Unterzeichner dem elektronischen Dokument seinen Namen hinzufügt, die Identität des Unterzeichners zumindest über seine E-Mail-Adresse festgestellt und der Signaturprozess über eine branchenübliche Signaturplattform wie Adobe Sign oder DocuSign dokumentiert wird.

Köln, den

, den

Vertragspartner

Rechterwerb durch den Auftraggeber

1. Der Vertragspartner überträgt dem Auftraggeber zur ausschließlichen beliebig häufigen Nutzung sämtliche bei ihm bereits entstandenen und entstehenden bzw. von ihm erworbenen und noch zu erwerbenden urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte an der Verwendung und Auswertung seiner Werke, seiner Leistungen oder sonstigen vertragsgegenständlichen Tätigkeiten und sofern die Tätigkeit im Rahmen einer Produktion erfolgt, an der vertragsgegenständlichen Produktion, inhaltlich, zeitlich und örtlich uneingeschränkt.
Ist Gegenstand der vertragsgegenständlichen Leistungserbringung die Überlassung (insbesondere Miete) eines Motivs, gilt die Rechteübertragung auch für die unter Nutzung des Motivs entstandenen Bild- und/oder Tonaufnahmen.

Diese Rechteübertragung umfasst insbesondere, ohne hierauf beschränkt zu sein, das Recht, die oben beschriebenen Leistungen und Werke sowie die Produktion vollständig oder teilweise, bearbeitet oder unbearbeitet, auch in Verbindung mit anderen Werken oder Werkteilen, wie nachfolgend beschrieben zu nutzen, wobei soweit nachfolgend der Begriff „Produktion“ verwendet wird, davon sämtliche Werke, Leistungen und sonstige vertraglichen Tätigkeiten umfasst sind:

- 1.1 Das Verfilmungs- und Vertonungsrecht, d. h. das Recht, das der Produktion zugrundeliegende Werk, z. B. Drehbuch, Treatment, Exposé, Outline, Plotskizze, Charakterbibel, Konzept, Format oder ähnliches, sowie sämtliche Vorstufen hierzu und die Produktion selbst bearbeitet oder unbearbeitet als Vorlage beliebig oft (sog. „Wiederverfilmung“) für die Herstellung von Verfilmungen in allen bekannten oder zukünftigen technischen Verfahren (z.B. Film-, Fernseh-, Video-, Foto-, Tonaufnahmen etc. in analoger oder digitaler Form, auch in Virtual Reality- und Augmented Reality-Formaten sowie basierend auf einer Blockchain-Technologie, einer anderen sog. „Distributed Ledger Technologie“ und/oder anderen dezentralen Systemen oder Technologien einschließlich des Einsatzes von Anwendungen Künstlicher Intelligenz) in allen Sprachfassungen (auch in untitelter oder kommentierter Fassung, auch ohne Originalsprache) zu verwenden und gemäß den nachfolgenden Ziffern auszuwerten. Dies schließt das Recht ein, aus dem zugrundeliegenden Werk oder der Produktion einen Mehrteiler, eine Reihe oder eine Serie beliebigen Umfangs zu entwickeln und herzustellen (sog. „Fortsetzung“). Eingeschlossen ist ferner die Befugnis, in dem Werk oder der Produktion enthaltene Personen bzw. Figuren und deren Charakteristika sowie sonstige Handlungselemente oder Ideen uneingeschränkt auch für andere Produktionen oder im Zusammenhang mit anderen Produktionen (sog. „Weiterentwicklungen“ wie z.B. Prequels, Sequels, Cheapquels, Spin-offs, Mobisodes) zu verwenden, wobei unerheblich ist, für welches Medium diese Weiterentwicklung bestimmt ist. Dies schließt das Recht ein, aus dem Werk oder der Produktion eine Bühnen- oder Hörspielfassung zu erstellen oder es für eine öffentliche Lesung zu nutzen.
- 1.2 Das Senderecht, d. h. das Recht, die Produktion beliebig oft unverschlüsselt oder verschlüsselt durch drahtgebundene oder drahtlose, analoge oder digitale Verbreitung einschließlich Ton- und Fernseh- und Funk der Öffentlichkeit über sämtliche Übertragungswege (z.B. Kabel, Satellit, Terrestrik, IPTV, Internet, Mobilfunk) auf

beliebigen stationären oder mobilen Endgeräten zugänglich zu machen. Dies schließt die Weitersendung der Produktion durch Dritte, ungeachtet der Art und Weise und der Form der technischen Zuführung der programmtragenden Signale, über sämtliche Übertragungswege und an beliebige Endgeräte, auch an Online Videorekorder (net PVR) und mobile Speicher, oder die Weitersendung an zusätzliche Endgeräte (side streaming) mit ein. Auch soweit der Verbreitungsvorgang nicht in einer ununterbrochenen Übertragungskette erfolgt, ist er von der Rechteeinräumung umfasst. Die Verbreitung kann unabhängig davon erfolgen, wie die Rechtsbeziehungen zu den Empfängern ausgestaltet sind, insbesondere ob sie für den Empfänger entgeltlich oder unentgeltlich ist (z. B. Free-TV, Pay-TV, wie z. B. Pay per Channel, Pay per View, Near Video on demand). Eingeschlossen ist das Recht, die Produktion entgeltlich oder unentgeltlich öffentlich oder einem beschränkten Empfängerkreis wahrnehmbar zu machen oder an diese weiterzusenden, z. B. in Hotels, Gaststätten, Diskotheken, Vereinsheimen, Krankenhäusern, Wohnheimen, Schulen, Sport- und Fitnessanlagen und Fahrzeugen, wie z. B. Schiffen, Flugzeugen, Bussen, Bahnen, sowie sog. „Public Viewing“ auf öffentlichen Plätzen, wie z. B. Straßen, Flughäfen, Bahnhöfen und Autokinos.

- 1.3 Das Videogrammrecht, d. h. das Recht zur Auswertung der Produktion durch Vervielfältigung und Verbreitung (Verkauf, Vermietung, Leihe, Give-away, Covermount etc.) der Produktion auf analogen und digitalen Bild-/Ton-/Datenträgern (auch in Virtual Reality- und Augmented Reality-Formaten) jeder Art zum Zwecke der nicht-öffentlichen und öffentlichen Wiedergabe. Die Videogramme umfassen sämtliche audio-visuellen Systeme unabhängig von der technischen Ausgestaltung.
- 1.4 Das Theaterrecht, d. h. das Recht, die Produktion beliebig oft, auch in Verbindung mit anderen Werken, Darbietungen oder Mitwirkungen, durch Vorführungen - ggf. live - in Filmtheatern und sonstigen dafür geeigneten Örtlichkeiten (einschließlich Closed Circuit Videonutzung, z. B. in Hotels, Gaststätten, Diskotheken, Vereinsheimen, Krankenhäusern, Wohnheimen, Schulen, Sport- und Fitnessanlagen und Fahrzeugen, wie z.B. Schiffen, Flugzeugen, Bussen, Bahnen sowie sog. „Public Viewing“ auf öffentlichen Plätzen, wie z. B. Straßen, Flughäfen, Bahnhöfen und Autokinos etc.) auszuwerten (sog. „Vorführungsrecht“). Die Vorführung kann unter Anwendung aller dafür geeigneten analogen und digitalen Verfahren entgeltlich oder unentgeltlich und in allen Formaten (auch in Virtual Reality- und Augmented Reality-Formaten) erfolgen. Eingeschlossen ist auch das Recht zur Aufführung einer bühnenmäßigen Umsetzung der Produktion (sog. „Aufführungsrecht“).
- 1.5 Das Bearbeitungsrecht, d. h. das Recht, die Produktion durch jedes mögliche technische Verfahren (einschließlich Anwendungen Künstlicher Intelligenz) zu kürzen, zu teilen, mit anderen Produktionen oder Produktionsteilen oder sonstigen Werken oder Leistungen (nachfolgend „Inhalte“) zu verbinden oder innerhalb anderer Inhalte zu verwenden, zu unterbrechen, die Musiken bzw. die Tonspur auszutauschen bzw. zu ändern, interaktive Elemente oder Funktionalitäten einzuführen (z.B. E-Commerce-Anwendungen, HbbTV, auch Virtual Re-

- ality- und Augmented Reality-Formate), Marken, Waren oder Dienstleistungen darin zu platzieren oder die Produktion in sonstiger Weise zu bearbeiten. Eingeschlossen ist auch das Recht, die Produktion zu unterbrechen bzw. zu unterteilen um in der Unterbrechung bzw. zeitgleich im Rahmen einer Bildschirmtext Werbung, Promotion oder andere Inhalte darzustellen sowie das Recht, am Anfang oder am Ende der Werbeunterbrechung einen Werbetrenner, vor, während oder nach der Produktion Sponsor- oder andere Hinweise sowie in das laufende Programm Corner-Grafiken, Bauchbinden, Laufbänder oder andere grafische Elemente einzublenden. Weiter eingeschlossen ist das Recht, Verweise zu anderen Medien, Dateien oder Servern (z. B. Links, Hyperlinks) sowie Hinweise auf Mehrwertdienstnummern oder Internetadressen einzufügen.
- 1.6 Das Synchronisationsrecht, d. h. das Recht, die Produktion in beliebiger Sprache neu- bzw. nachzusynchronisieren oder zu untertiteln (auch mittels Videotext oder HbbTV) sowie Voice-over-Fassungen oder Hörfilmfassungen herzustellen.
- 1.7 Das Recht der Zugänglichmachung (Abrufrecht), d. h. das Recht, die Produktion insgesamt oder in Teilen, in Bild und/oder Ton, verschlüsselt oder unverschlüsselt, entgeltlich oder unentgeltlich (einschließlich werbefinanziert) einem beschränkten oder unbeschränkten Kreis von Nutzern mittels analoger oder digitaler Übertragungstechniken (einschließlich sog. Virtual Reality- und Augmented Reality-Formate) derart zur Verfügung zu stellen, dass die Produktion von den Nutzern individuell oder gemeinsam von Orten und zu Zeiten ihrer Wahl zur Wiedergabe mittels beliebiger Endgeräte abgerufen oder gespeichert werden kann. Eingeschlossen sind insbesondere auch lineare und interaktive Telefon-, Telefax- und sonstige Telekommunikationsdienste (einschließlich EMS-, SMS- und MMS-Diensten), bei denen der Nutzer ein erhöhtes Verbindungsentgelt zu entrichten hat oder die über die Verbreitung von Werbebotschaften finanziert werden.
- 1.8 Das Tonträgerrecht, d. h. das Recht zur Verwertung der Produktion durch Herstellung, Vervielfältigung und Verbreitung von Tonträgern bzw. Audioprogrammen jeder Art (z.B. Podcast) unter Einschluss aller Konfigurationen (z. B. Single, Maxi-Single, LP, CD, EP, DVD, Blu-ray Disc). Hierunter fallen auch die Rechte an Hörspielen oder -büchern und Musikvideos sowie sonstigen filmischen Bearbeitungen der Produktion, die mit oder ohne vollständige oder teilweise Verwendung des Soundtracks, des Originalton- oder Bildmaterials der Produktion oder durch Nacherzählung, Neugestaltung oder sonstige Anlehnung an den Inhalt der Produktion erfolgen. Eingeschlossen ist die uneingeschränkte Auswertung und Bewerbung des Tonträgers oder des Audioprogramms in allen Medien und Verbreitungswegen einschließlich Streamingangeboten.
- 1.9 Das Merchandisingrecht, d. h. das Recht zur kommerziellen Auswertung der Produktion durch die Herstellung und den Vertrieb von bzw. die Verschaffung des Zugangs zu Waren und Assets aller Art (sog. „klassische Merchandisingprodukte“ wie z. B. Puppen, Spielzeuge, „Food & Beverage“, Printerzeugnisse, Schreibwaren, „Health & Beauty“, Stofftiere, Sportartikel, Haushalts-, Bad- und Küchenwaren, Kleidungsstücke, Accessoires, Kopfbedeckungen, Buttons etc. sowie sog. „digitales Merchandising“ wie z.B. digitale Güter, Assets, Grafiken etc.), analog und/oder digital (einschließlich aller Waren, Produkte oder Gegenstände basierend auf einer Blockchain-Technologie, einer anderen sog. „Distributed Ledger Technologie“ und/oder anderen dezentralen Systemen oder Technologien) oder die Erbringung von Dienstleistungen aller Art (sog. „Dienstleistungsmerchandising“ wie z. B. Theme-Parks, Musik- und/oder Tanzveranstaltungen, Public Viewings, Applikationen, Computerspiele, Online/Mobile Games, Kaufhaus-, Kreuzfahrt- oder sonstige (Live-)Events), sowie jegliche Dienstleistungen basierend auf einer Blockchain-Technologie, einer anderen sog. „Distributed Ledger Technologie“ und/oder anderen dezentralen Systemen oder Technologien, die unter Verwendung von Vorkommnissen, Namen, Titeln, Logos, Figuren, Abbildungen einzelner oder aller Mitwirkender, Musiken oder anderen akustischen Elementen oder sonstigen formatprägenden Elementen der Produktion (nachfolgend „Formatelemente“) hergestellt bzw. erbracht werden. Eingeschlossen ist das Recht, Formatelemente zur Vermarktung und Bewerbung von Waren und Dienstleistungen aller Art auf allen Plattformen (On Air, Digital (z.B. Social Media, Virtual Reality, Augmented Reality sowie basierend auf einer Blockchain-Technologie, einer anderen sog. „Distributed Ledger Technologie“ und/oder anderen dezentralen Systemen oder Technologien) und Offline (z.B. Out of Home, Handel)) zu nutzen (sog. „Werbe- und/oder POS-Lizenz“).
- 1.10 Das Drucknebenrecht, d. h. das Recht zur Herstellung, Vervielfältigung und Verbreitung von bebilderten oder nicht-bebilderten Büchern (Hard- und Softcover), Heften, Comics, Karten, Kalendern oder sonstigen Druckwerken, welche aus der Produktion -auch in abgewandelter oder neugestalteter Form- abgeleitet sind, sowie die Wiedergabe von solchen Inhalten in Form von Text- und Bildmaterial in elektronischen Medien wie z.B. Audio- und Videotext, HbbTV, E-Book oder Applikationen. Umfasst ist auch das Recht, ggf. unter Abbildung der Mitwirkenden und Verwendung von Text und bewegtem oder unbewegtem Bildmaterial eine programmbegleitende Web-Site oder Applikation zur Produktion zu realisieren und zu vermarkten.
- 1.11 Das Recht zur Werbung, d. h. das Recht, bearbeitete oder unbearbeitete Bild-, Ton- und Bildton-Ausschnitte, Standbilder, Musiken oder andere Formatelemente aus der Produktion sowie sämtliche Begleitmaterialien zur Produktion (nachfolgend einheitlich „Material“ genannt) zu Werbezwecken für die Produktion und deren vertragsgemäße Auswertung oder in sonstigem Zusammenhang mit der Produktion in eigenen und dritten Medien aller Art, u.a. in linearen und nicht-linearen Angeboten (z.B. Einblendungen, Hinweise, Banner, Empfehlungen, Suchen, Trailer, Werbespots, Gewinnspiele oder Clips in Rundfunk oder (fernsehähnlichen) Telemedien, auf digitalen Plattformen, Kino, öffentliche Wiedergabe/Zugänglichmachung, Applikationen, dem Internet, Electronic Programme Guides (EPG) oder sonstigen Benutzerführungen) und in körperlichen Angeboten (z.B. in Printpublikationen, Plakaten, Flyern, POS-Aufstellern, Bei-

- lagen, Verpackungen und anderen Druckwerken) zu verwenden. Eingeschlossen ist die Vor- und Nachberichterstattung über die Produktion oder die Mitwirkenden in allen Medien sowie die Nutzung von Abbildungen, Name und Stimme der an der Produktion beteiligten Mitwirkenden in dem hier beschriebenen Umfang. Ein Zusammenhang mit der Produktion liegt insbesondere dann vor, wenn die Bewerbung auch der Bewerbung des Auftraggebers oder anderer Unternehmen von RTL Deutschland (= Unternehmen mit Sitz in Deutschland, an denen die RTL Group S.A. mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, siehe insbesondere <https://company.rtl.com/de/business-units/overview/rtl-deutschland/unternehmen/>) oder dritter Anbieter der Produktion dient bzw. auf die jeweilige lineare und/oder nicht lineare Empfangsmöglichkeit der Produktion in eigenen und dritten Angeboten zur öffentlichen Wiedergabe hingewiesen wird oder wenn das Material im Rahmen der Vermarktung der Produktion (z.B. Crosspromotion, Tie in-Marketing, Sponsoring und andere Formen einer Werbepartnerschaft) einschließlich aller Promotionsmaßnahmen (z.B. Gewinnspiele, Votings/Abstimmungen, Vorführungen zu Promotionszwecken) genutzt wird.
- 1.12 Das Recht zur Klammerteilauswertung, d. h. das Recht, die Produktion einschließlich der Originalfilmmusik bzw. dem Originalfilmtönen beliebig oft ausschnittsweise innerhalb anderer Inhalte zu verwenden und im Rahmen dieser Inhalte uneingeschränkt in allen Medien und Verbreitungswegen, insbesondere im Fernsehen, im Kino und im Internet auszuwerten.
- 1.13 Das Titelrecht, d. h. das Recht, den Titel (einschließlich der Folgentitel, Rubriktitel, Untertitel etc.) der Produktion oder des zur Produktion benutzten Werkes in gleichem Umfang auszuwerten, wie das Werk oder die Produktion selbst. Eingeschlossen ist das Recht, den Titel - ggf. auch nach seiner Veröffentlichung - zu verändern bzw. zu ersetzen oder für dritte Produktionen zu nutzen.
- 1.14 Das Archivierungsrecht, d. h. das Recht, die Produktion und das Liefer-/Datenmaterial in jeder Form zu archivieren und auf Bild-/Ton-/Datenträgern oder Speicherkapazitäten jeder Art gemeinsam mit anderen Werken oder Werkteilen zu speichern, mit einer Retrieval-Software zu versehen und in beliebiger Form zu nutzen.
- 1.15 Das Festival- und Messerecht, d. h. das Recht, die Produktion zur Teilnahme an Festivals, Messen, (Verkaufs-)Ausstellungen oder Wettbewerben anzumelden sowie dort und auf ähnlichen Veranstaltungen vorzuführen bzw. zu verbreiten.
- 1.16 Das "Text- und Data Mining Recht", d.h. das Recht, der Vervielfältigung und automatisierten Analyse der Produktion und/oder des Liefer-/Datenmaterials zuzustimmen, um daraus Informationen insbesondere über Muster, Trends und Korrelationen zu gewinnen. Der Auftraggeber ist zudem exklusiv berechtigt, aber nicht verpflichtet, nach eigenem Ermessen einen (technischen) Nutzungsvorbehalt ("Opt Out") in Bezug auf die im vorstehenden Satz genannte Nutzung zu erklären.
- 1.17 Das Vervielfältigungsrecht, d. h. das Recht, die Produktion beliebig - auch auf anderen als den ursprünglich verwendeten Bild-/Ton-/Datenträgern, Speicherkapazitäten oder auf zusätzlichen Endgeräten (side loading) - zu vervielfältigen.
2. Die zuvor in Ziffern 1.1 bis 1.17 genannten Rechte können vom Auftraggeber einzeln oder in beliebiger Kombination, gewerblich oder nicht-gewerblich, für den Nutzer entgeltlich oder unentgeltlich sowie öffentlich oder nicht-öffentlich und für Angebote an ortsfeste, portable oder mobile Endgeräte genutzt werden, und zwar unabhängig davon, ob zur Verbreitung oder zum Empfang analoge, digitale oder sonstige Technik eingesetzt wird. Unabhängig davon, ob dies bereits in den Ziffern 1.1 bis 1.17 ausdrücklich ausgeführt ist, schließen alle vorgenannten Rechte die Verwendung von einer Blockchain-Technologie, einer anderen sog. „Distributed Ledger Technologie“ und/oder anderen dezentralen Systemen oder Technologien, einschließlich des Einsatzes von Anwendungen Künstlicher Intelligenz, und mit dieser Technologie einhergehenden, notwendigen Rechte mit ein. Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, die Produktion auszuwerten. Der Auftraggeber darf sich zur Ausübung der Rechte Dritter bedienen.
3. Der Vertragspartner überträgt dem Auftraggeber, soweit gesetzlich zulässig, sämtliche urheberrechtlichen Vergütungsansprüche. Dies gilt nicht, soweit der Vertragspartner Vergütungsansprüche an Verwertungsgesellschaften abgetreten hat. In diesem Falle richtet sich die Erlösaufteilung zwischen den Vertragsparteien nach den Statuten der jeweiligen Verwertungsgesellschaften.
4. Sofern und soweit der Vertragspartner die Verfilmung oder Abbildung seiner Person oder seines Lebensbildes duldet, gestattet er im gleichen Umfang, wie unter Ziffer 1 beschrieben, die Auswertung der Produktion. Sofern und soweit der Vertragspartner Urheber oder Miturheber der Produktion bzw. eines zugrundeliegenden Werkes ist, tritt an die Stelle einer Rechteübertragung eine inhaltsgleiche Rechteeinräumung. Sofern der Vertragspartner Filmhersteller ist, erfasst die Rechteübertragung auch die Leistungsschutzrechte des Filmherstellers. Die Rechteübertragung umfasst auch sonstige bestehende oder entstehende Rechte, wie z.B. gewerbliche Schutzrechte (insbesondere Marken, die im Zusammenhang mit der Produktion entstehen oder angemeldet werden), soweit sie zur Auswertung der mit diesem Vertrag eingeräumten Rechte an der Produktion erforderlich sind.
- Soweit der Vertragspartner nach dem vorliegenden Vertrag die Verfilmung oder Abbildung seiner Person oder seines Lebensbildes duldet, oder als Urheber oder Miturheber der Produktion bzw. eines zugrundeliegenden Werkes oder als Berechtigter von Leistungsschutzrechten dem Auftraggeber solche Rechte oder sonstige bestehende oder entstehenden Rechte einräumt und insoweit auch seine personenbezogenen Daten betroffen sind, willigt er auch in die entsprechende Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten zu den Zwecken der vertragsgegenständlichen Auswertung der Produktion ein.
- Ohne die vorherige Zustimmung des Vertragspartners ist die Verwendung oder Nachempfindung seines Bildnisses und/oder seiner Stimme (einschließlich der jeweiligen Charakteristik und der Art und Weise der Darbietung) für andere Produktionen, Werke und/oder Inhalte als der vertragsgegenständlichen Produktion nicht gestattet, dies gilt insbesondere auch für Inhalte, die mittels künstlicher Intelligenz auf Basis von Daten mittels Text und Data Mining nach § 44b Abs. 3 UrhG erzeugt werden.“

5. Sämtliche vertragsgegenständlichen Rechteübertragungen bzw. -einräumungen erfolgen, soweit die Rechte bereits entstanden sind bzw. erworben wurden, mit der Unterzeichnung dieses Vertrags, im Übrigen in dem Zeitpunkt ihres Entstehens bzw. Erwerbs. Der Auftraggeber nimmt diese Übertragung bzw. Einräumung bereits jetzt an.
6. Der Auftraggeber ist berechtigt, die vertragsgegenständlichen Rechte ganz oder teilweise Dritten zu übertragen, Dritten ausschließliche oder nicht-ausschließliche Nutzungsrechte einzuräumen und diesen Dritten ihrerseits deren Weiterübertragung bzw. -einräumung zu gestatten (nachfolgend „Sublizenzierung“). Der Auftraggeber haftet im Falle von Rechtsverletzungen durch Sublizenznehmer nur, sofern der Auftraggeber vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.
7. Die Rechteübertragung gemäß Ziffern 1 und 2 umfasst auch sämtliche erst nach Vertragsschluss bekanntwerdenden Nutzungsarten. Die Übertragung unbekannter Nutzungsrechte durch einen Urheber bedarf der Schriftform (§ 31a UrhG i.V.m. § 126 BGB f.). Sofern die Einräumung der Rechte für unbekannte Nutzungsarten oder die Verpflichtung dazu wegen eines Mangels der gesetzlichen Form unwirksam sein sollte, bleibt die Wirksamkeit der Rechteübertragung und des Vertrags im Übrigen davon unberührt. Der Vertragspartner ist in diesem Fall verpflichtet, dem Auftraggeber die Einräumung des jeweiligen im Zeitpunkt des Vertragsschlusses unbekannten Rechts zu branchenüblichen Bedingungen zur ausschließlichen Nutzung vorrangig gegenüber Dritten anzubieten (Erstanbietungspflicht). Nimmt der Auftraggeber dieses Angebot nicht innerhalb von 6 Wochen an, ist der Vertragspartner frei, dieses Recht Dritten anzubieten.
8. Mit Wirkung für alle Rechtsordnungen, die eine Abtretung des Urheberrechts zulassen, tritt der Vertragspartner an den Auftraggeber ein eventuelles Urheberrecht an der Produktion ab (work made for hire bzw. assignment). Der Auftraggeber ist berechtigt, diese Abtretung in den hierfür maßgeblichen Registern (z.B. United States Copyright Office) eintragen zu lassen. In Anerkennung der Tatsache, dass Urheberrechtsschutz nur für persönliche geistige Schöpfungen und Darbietungen natürlicher Personen gewährt wird, erklärt der Vertragspartner hiermit, dass die Produktion und das Liefer-/Datenmaterial von natürlichen Personen geschaffen wurde. Soweit dies nach den jeweiligen Rechtsordnungen zulässig ist, erklärt der Vertragspartner darüber hinaus einen Verzicht auf die Geltendmachung der Urheberpersönlichkeitsrechte (waiver of moral rights).
9. Die Rechteübertragung umfasst auch das Eigentum bzw. die Rechte an sämtlichen Gegenständen, die durch den Vertragspartner im Auftrag oder für den Auftraggeber hergestellt wurden (z.B. Treatments, Drehbücher, Manuskripte, Zeichnungen, Pläne, Skizzen, Plastiken, Figuren, Modelle, Filmbauten, Kostüme, Notenmaterial, Partituren etc.). Nach der Eigentums- bzw. Rechteübertragung verwahrt der Vertragspartner körperliche Gegenstände für den Auftraggeber. Mit der vertraglich vereinbarten Vergütung ist auch die Lieferung, Übereignung und Verwahrung dieser Gegenstände abgegolten. Der Vertragspartner verzichtet hiermit auf die Geltendmachung von Zurückbehaltungs-, Aufrechnungs- und Anfechtungsrechten gegenüber dem Auftraggeber in Bezug auf diese Gegenstände.
10. Für den Fall, dass Rechte ganz oder teilweise vom Vertragspartner wirksam zurückgerufen und/oder widerrufen werden, die Rechteeinräumung ganz oder teilweise aus anderen Gründen unwirksam ist oder wird und/oder der Vertragspartner aufgrund eines unabdingbaren gesetzlichen Rechts anderweitig berechtigt ist oder wird, derartige Rechte anderweitig (insbesondere filmisch) zu verwerten, sie insbesondere an Dritte zu vergeben und/oder Dritten exklusive Lizenzen zu gewähren, oder der Vertragspartner Rechte zurückbehalten hat, verpflichtet sich der Vertragspartner, die jeweiligen Rechte vor einer Einräumung bzw. Lizenzierung an Dritte zunächst dem Auftraggeber als exklusive Rechte anzubieten. Können sich der Vertragspartner und der Auftraggeber innerhalb von zehn (10) Wochen nach Abgabe des Angebots über den Erwerb derartiger Rechte und deren Exklusivität nicht einigen, so ist der Vertragspartner berechtigt, die jeweiligen Rechte nach Ablauf dieser Frist Dritten anzubieten, jedoch nur zu für den Vertragspartner günstigeren Konditionen, verglichen mit denen des letzten Verhandlungsstands zwischen dem Vertragspartner und dem Auftraggeber.
11. Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertragspartner in der Produktion (z.B. Vor- und/oder Nachspann), bei der Auswertung der eingeräumten Nutzungsrechte und in der Werbung für die Produktion und/oder den Auftraggeber zu nennen. Art und Weise der Namensnennung liegen im Ermessen des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist zur Namensnennung des Vertragspartners nicht verpflichtet. Der Auftraggeber haftet nicht für Unterlassungen, auf die er keinen direkten Einfluss hat.

Datenschutzerklärung

Verantwortlicher

Der Auftraggeber, die RTL News GmbH, Picassoplatz 1, 50679 Köln ist für die Verarbeitung Ihrer nachfolgend genannten personenbezogenen Daten verantwortlich (nachfolgend auch „Verantwortlicher“, „wir“ oder „uns“).

Gerne können Sie sich auch direkt an unseren Datenschutzbeauftragten wenden:

Postalisch mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“, Picassoplatz 1 50679 Köln oder an datenschutzbeauftragter@rtl.de.

Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Verantwortliche verarbeitet die von Ihnen im Rahmen der Produktion angegebenen personenbezogenen Daten wie u.a. Ihr Vor- und Nachname, Ihre Adresse, Ihr Alter, Ihr Geschlecht, sowie weitere im Rahmen einer Produktion relevante Daten, wie z.B. Videos und Fotos oder – sofern Sie nicht im Rahmen eines Angestelltenverhältnisses mit uns an der Produktion beteiligt sind - auch die mit Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber vereinbarte Vergütung.

Sofern Sie einen Vertrag als Mitwirkender abgeschlossen haben, sind Sie verpflichtet Ihre für die Produktion und deren Auswertung notwendigen Daten bereitzustellen.

Teilweise können auch Angaben zu ihrem körperlichen bzw. gesundheitlichen Zustand sowie deren Bestätigung durch Vorlage entsprechender ärztlicher Nachweise erforderlich sein.

Zweck der Verarbeitung

Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Koordination, Erstellung, Verwertung, Bewerbung und/oder Vermarktung der Produktion. Außerdem können Zwecke der Verarbeitung die Erfüllung rechtlicher Verpflichtung und der Nachweis der Rechtekette etwa für Urheberrechte sowie die Nachverfolgung von Vergütungsansprüchen sein.

Sofern für Ihre Teilnahme an der Produktion die Verarbeitung von Daten besonderer Kategorien im Sinne des Art. 9 DSGVO (insb. Gesundheitsdaten) erforderlich ist, so dient dies der Gewährleistung der Gesundheit und körperlichen Unversehrtheit der Teilnehmer an der Produktion sowie der Sicherstellung von deren reibungslosem Ablauf.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist die Erfüllung des Vertrags für Mitwirkende oder eines sonstigen Ihrer Mitarbeit an der Produktion zugrunde liegenden Vertrages gem. Art. 6 Abs. 1. S. 1 lit. b) DSGVO sowie unser berechtigtes Interesse an einer ordnungsgemäßen Nachverfolgung der Produktionsabwicklung im Sinne des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO. Für den Fall der Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung ist die Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1. S. 1 lit. c) DSGVO. Im Fall der Verarbeitung von Daten besonderer Kategorien im Sinne des Art. 9 DSGVO (insb. Gesundheitsdaten) ist Rechtsgrundlage Ihre Einwilligung im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. A) DSGVO.

Kategorien von Empfängern

Ihre Daten können an die folgenden Kategorien von Empfängern übermittelt werden:

- Unternehmen aus dem Konzernverbund, sofern diese Verwaltungstätigkeiten als zentrale Stelle wahrnehmen oder an der Verwertung der Produktion beteiligt sind.
- Produktionsfirmen, bei denen der Verantwortliche die Produktion in Auftrag gegeben hat.
- Dienstleister, mit denen wir im Rahmen der Produktion zusammenarbeiten.
- Behörden, sofern eine gesetzliche Verpflichtung zur Übermittlung der Daten besteht.

Verarbeitung in einem Drittland

Es besteht die Möglichkeit, dass Ihre Daten vereinzelt außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraum verarbeitet werden (z.B. Auslandsdreh). Sollte dies der Fall sein, stellen wir durch vertragliche Regelungen oder andere anerkannte Instrumente sicher, dass Ihre personenbezogenen Daten ausreichend geschützt und sicher verarbeitet werden, sofern kein Angemessenheitsbeschluss der Kommission einen ausreichenden Datenschutzstandard für dieses Land zusichert.

Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie es für die Erfüllung des Zwecks erforderlich ist. Sobald der Zweck der Verarbeitung entfällt, werden Ihre Daten gelöscht, es sei denn, gesetzliche Aufbewahrungsfristen erfordern im Einzelfall eine längere Speicherdauer. Bildmaterial wird dauerhaft archiviert.

Ihre Rechte

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und eine elektronische Kopie Ihrer Daten heraus zu verlangen.

Sollten Daten über Ihre Person falsch oder nicht mehr aktuell sein, haben Sie das Recht, deren Berichtigung zu verlangen. Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie außerdem das Recht, die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Angaben zu verlangen.

Sofern Sie uns eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit einer Datenverarbeitung die auf berechtigten Interessen beruht, mit künftiger Wirkung zu widersprechen.

Diese Rechte können Sie bei uns als Verantwortlichem geltend machen.

Sie haben auch das Recht, sich an eine Datenschutzbehörde zu wenden und dort Beschwerde einzureichen.

Stand: August 2024